Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

8.3.1919 (No. 58)

Visual Library

№ 58 Samstag, den 8. März 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlsfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 ℳ 75 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 92 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Deutschlands Trauer

um 800000 seiner in Feindesland als Gefangene zurückgehaltenen Söhne

soll es der Welt zum eindringlichen Bewußtsein bringen, daß schon

das Gebot der Menschlichkeit

die sofortige Freigabe der deutschen Gefangenen in Feindesland fordert.

Zur brennenden Schmach würde es der Welt gereichen, wenn der beendigte Waffenkrieg fortgesetzt werden müßte zu einem Kriege zur Befreiung von Hunderttausenden deutscher Soldaten, die zu Sklavendiensten herabgewürdigt werden.

Deutschland ist außer Stand gesetzt worden, seiner tiefen Trauer um das seinen Söhnen zugefügte Unrecht anders als durch Notschreie Ausdruck zu verleihen.

Das Gewissen der zivilisierten Welt

muß durch diese Wehklage erweichen und diejenigen Gewalten zur **rettenden Tat** aufrufen, denen die Macht gegeben ist,

schreiendes Unrecht zu beseitigen!

Deutschlands Trauer

kann nicht gemildert werden, bevor nicht der letzte seiner durch den Krieg in Gefangenschaft geratenen Söhne aus unwürdigem Frondienst befreit ist.

Das Wichtigste.

Die Friedenskonferenz.

* Der oberste interalliierte Kriegsrat stimmte am Donnerstag nachmittag dem amerikanischen Vorschlag zu, die Kommissionen einzuladen, mit ihren Berichten **Schlußanträge** einzureichen, die in Form von Artikeln dem **Friedensvertrag** einzuverleiben sind.

Nach einer Reutermeldung wird erwartet, daß **die Bedingungen für den Präliminarfrieden am 22. März zur Vorlage** für die Deutschen bereit sein werden.

Tardieu erklärte gestern ausländischen Journalisten: Die in Ausarbeitung befindlichen Friedenspräliminarien werden sich in gleicher Weise auf Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei beziehen. Die **Lebensmittelversorgung Deutschlands** sei kritisch, aber die Alliierten seien mit der Lösung dieser Frage beschäftigt.

Der Berliner Generalstreik beendet.

* **Die Berliner Streiks können als abgeschlossen angesehen werden. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß nichts weiter als ein rascher Abbruch des Streiks übrig bleibt. Auch die Fraktion der Unabhängigen im Großen Berliner Arbeiterrat hat sich unter dem Druck der Tatsachen dieser Auffassung angeschlossen. Die Vollversammlung des Arbeiterrates Groß-Berlins hat unter Ablehnung des Zusatzantrages, den Streik bedingungslos abzubrechen, beschlossen, daß der Streik unter folgenden vier Bedingungen beendigt werde:**

1. Keine Maßregelungen, 2. Zurückziehung des Militärs aus den besetzten Betrieben, 3. Freilassung der wegen Streikbeteiligung Verhafteten, 4. Zurückziehung der freiwilligen Truppen aus Berlin.

Auch die Berliner Gewerkschaftsorganisation hat gestern beschlossen, den sofortigen Abbruch des Streikes zu empfehlen. Dieser Beschluß wurde in einer paritätischen, stark besuchten Sitzung gegen nur 5 Stimmen angenommen. Die sozialdemokratischen Arbeiterräte, Betriebsvertrauensleute und Funktionäre hielten heute abend eine Versammlung ab, in der der einmütige Beschluß zum Ausdruck gebracht wurde, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

Um 7 Uhr abends war der Generalstreik tatsächlich beendet. Die Untergrundbahn nahm den Verkehr gleich wieder auf. Die Setzer und Drucker kehrten alsbald an ihre Arbeitsstätte zurück. Das Telephon wurde für den Privatverkehr freigegeben. Ein formeller Abschluß lag gestern abend noch nicht vor, weil ein endgültiger Beschluß des Arbeiterrates von Groß-Berlin noch nicht veröffentlicht ist. Immerhin begannen die Straßen wieder ihr gewöhnliches Aussehen anzunehmen.

Ein Konferenzbeschluss der sozialdemokratischen Mehrheitsparteien.

* Die sozialdemokratische Mehrheitspartei machte gestern in einem Extrablatt Mitteilungen über die am 5. März abgehaltene **Konferenz der Parteifunktionäre, Betriebsvertrauens- und Arbeiterräte Großberlins, die fast einstimmig den Abbruch des Streikes forderte** und auf das Schärfste das verbrecherische Vorgehen unverantwortlicher Elemente verurteilte, die versuchten, Berlin in blutigen Bürgerkrieg zu treiben. Die Beratungen standen unter dem Eindruck der bekannt gewordenen weitgehenden Zusagen, die in Weimar die Regierung einer dorthin entsandten Kommission gemacht hatte.

Die Matrosen in der Reichsbank sind entwaffnet. Durch das Eingreifen der technischen Abteilung der Garde-Kavallerie-Schützen-Division ist der Betrieb der Elektrizitätswerke sichergestellt. Ebenso ist der Betrieb der Hochbahn und der Wasserwerke durch die Garde-Kavallerie-Schützen-Division gesichert. Beträchtliche Teile der republikanischen Soldatenwehr wurden entwaffnet und ihre Depots, die sich gegen die Regierung gestellt hatten, aufgelöst. Lediglich ihr Kommandeur Müller, der hinter der Regierung steht, bleibt im Amte. Die Lage in Berlin ist so, daß **mit Ausnahme der östlichen Gegenden,** wohin sich die **Spartakisten** zurückgezogen haben, **Berlin in der Hand der Garde-Kavallerie-Schützen-Division** ist und der ihr angegliederten Verbände. Die **Regierung** ist demnach **jetzt wieder vollkommen Herr der Lage.**

Die **Schäden,** die in Berlin durch die Kämpfe an den Häusern, Gebäuden usw. in den betroffenen Stadtteilen angerichtet wurden, übersteigen bei weitem diejenigen der früheren Kämpfe, die doch auch bis zu 50 Millionen Mark betragen haben. Am schwersten beschädigt wurde das Polizeipräsidium. Das Warenhaus Tietz wurde vollständig ausgeplündert. Arg heimgesucht wurde auch das Warenhaus Wertheim.

Der „Vorwärts" zieht folgende **Opferbilanz der Straßenschlachten:** Das Berliner Leichenschauhaus konnte am Freitag die ihm zahlreich zugeführten Leichen wegen Überfüllung nicht aufnehmen. Auf den Rettungswachen waren von Donnerstag bis zum Freitag vormittag **125 verletzte Zivilisten,** unter ihnen **25 Frauen und 3 Kinder,** auf den Unfallstationen 14 Personen, darunter ein Kind, eingeliefert worden. Die Gesamtzahl der Toten und Verwundeten geht in die Hunderte. An einzelnen Punkten häuften sich die Opfer. So sollen nach einer amtlichen Angabe in der Kleinen Schützenstraße 40 bis 50 Leichen gelegen haben.

Dem „Berl. Lokalanz." zufolge ist **die Zahl der Toten auf ungefähr 500 bis 600, die der Verwundeten auf weit über 1000** zu schätzen. Die Verluste der Regierungstruppen sollen sehr erheblich sein. Es sei hervorzuheben, daß die **Aufständischen** mit den in ihre Hände gefallenen **Regierungssoldaten** mehrfach **bestialisch umgegangen** sein sollen, wobei sie sie **buchstäblich in Stücke rissen.**

Wie der „Frankf. Ztg." gemeldet wird, haben bei den jüngsten Berliner Unruhen auf beiden Seiten insgesamt **1000 Menschen ihr Leben verloren.**

Staatspräsident von Württemberg.

* In der gestrigen württembergischen Landesversammlung ist mit 100 von 129 abgegebenen Stimmen der bisherige Ministerpräsident **Blos zum Staatspräsidenten gewählt** worden. 28 Stimmen waren ungültig. Eine Stimme entfiel auf Dr. Lindemann.

Der Streik in Halle.

* **Wie das W.T.-B. hört, haben die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Streikleitung in Halle zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Es dürfte in der allernächsten** Zeit mit der Wiederaufnahme der Arbeit gerechnet werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

* Vom Tage.

(Das Ende des Generalstreiks in Berlin. Was nun?)

Das Vergnügen des Generalstreiks, das sich die Berliner Arbeiterschaft geleistet hat, hat gestern sein Ende erreicht. Gekostet hat das Vergnügen tausend Menschenleben und einen Betrag, der weit über 50 Millionen Mark hinausgeht. „Das Berliner Leichenschauhaus hat am Freitag die ihm zugeführten Leichen wegen Überfüllung nicht aufnehmen können!"

Wir stehen sonach wieder einmal schaudernd vor einem der sinnlosesten Exzesse dieser an Sinnlosigkeiten nachgerade überreichen Zeit. Das politische Ziel, um dessen Willen man den Generalstreik beginnen wollte, war schon vorher erreicht worden: die Reichsregierung hatte ihren Entwurf des Sozialisierungsgesetzes veröffentlicht und den Einbau der Arbeiterräte in die Wirtschaftsverfassung zugesagt. Dennoch wurde der Generalstreik unternommen, und zwar kam der Beschluß auf dem Wege einer Irreführung und Vergewaltigung der Mehrheit zustande. Da die große Mehrheit aber keine rechte Lust am Streik hatte, war er von vornherein ein totgeborenes Kind. Genützt hat er der Berliner Arbeiterschaft nichts, geschadet hat er unserem Vaterlande und der Berliner Bevölkerung einschließlich der Arbeiterschaft unsäglich viel.

Frohlocken dürfen allein die von russischem Geld unterhaltenen Kommunisten und ihre aus den Kreisen der Verbrecher stammenden Anhänger. Diese Elemente sind allerdings auf ihre Kosten gekommen. Das Wirtschaftsleben Berlins ist weiterhin schwer geschädigt worden; die Lockerung aller echten Begriffe des Sozialismus ist weiter fortgeschritten; dem Reich sind neue verhängnisvolle Schwierigkeiten bereitet worden; Werte, die in die Millionen und aber Millionen gehen, sind vernichtet; und das Gefühl, in einem Zustand allgemeiner Unsicherheit zu leben, hat eine neue bedauerliche Verstärkung erfahren. Der Nutznießer des ganzen Streiks war, wie gesagt, das Berliner Verbrechertum, das seine fröhlichen Instinkte ungestraft auf der Straße spazieren führen durfte, das gemordet, geraubt und geplündert hat und jetzt mit seinem Raube in seinen Wohnungen sitzt, um sich noch nachträglich über den „Klamauk" ins Fäustchen zu lachen.

Bereits am ersten Tage des Streiks hat sich gezeigt, daß das Ganze weniger eine geordnete politische oder wirtschaftliche Demonstrationsbewegung war, sondern daß es lediglich den Zweck hatte, unser Vaterland auf dem Wege zum Ruin noch weiter vorwärts zu stoßen und dem verbrecherischen Gesindel neue, erwünschte Gelegenheit zu gesetzwidriger Bereicherung zu verschaffen. Die Mehrheitssozialdemokratie hat sich, als sie dies merkte, vom Streik losgesagt, und die Unabhängigen sind ihr gefolgt. Wir möchten heute aber einmal in aller Form an die Vertreter dieser beiden Parteien innerhalb der Berliner Arbeiterschaft die Frage richten, ob sie, bevor sie den Generalstreik mitbeschlossen, jemals im Zweifel darüber gewesen sind, daß die ganze Geschichte nur unermeßlichen Schaden anrichten und nur dem Verbrechertum nützen würde. Vorausgesetzt, daß überhaupt einer dieser Männer über die Folgen des Streiks nachgedacht hat, müßte die Antwort wohl lauten: Ja, wir haben es gewußt, daß es so kommen würde. Dann bleibt es aber völlig unverständlich, daß sich besonnene, tatkräftige, in der Gewerkschaftsbewegung bewährte Männer zur Teilnahme an einem Unternehmen haben bewegen lassen, das von vornherein das Zeichen der Sinnlosigkeit und des Verbrecherischen an der Stirne trug.

Wir fragen weiter: Was soll nun geschehen? Wollen wir wirklich auch weiterhin ruhig zusehen und abwarten, bis es den russischen Anarchisten und ihren Berliner Freunden wieder gefällt, einen neuen Streik anzuzetteln?! Denn seien wir uns doch klar darüber: der Generalstreik ist beendet; aber wer garantiert uns dafür, daß er nicht nach zwei oder drei Wochen von neuem wieder aufflammt und von neuem unersetzliche und heute doppelt kostbare Werte vernichtet? Zweifellos müssen derartige Garantien aber geschaffen werden, wenn wir endlich die für unser Wirtschaftsleben notwendige Ruhe und Ordnung im Lande haben wollen.

Die Taktik des Bolschewismus kennen wir ja nun. Es ist die Taktik der langsamen Zermürbung, einer Zermürbung, die dadurch herbeigeführt wird, daß Streiks und Putsche in ganz unberechenbarer Aufeinanderfolge an den verschiedensten Orten ausbrechen und so nach und nach das Wirtschaftsleben und die moralische Widerstandsfähigkeit des Volkes zerstören. Hat man hier ein Loch mühsam zugestopft, so tut sich an einer anderen Stelle ein anderes Loch auf; und während man dieses zuzustopfen beginnt, sind bereits Kräfte am Werke, auch das alte Loch wieder aufzureißen. Diese Taktik kann in aller Gemütsruhe fortgesetzt werden, da es bisher noch nicht gelungen ist, die eigentlichen Einpeitscher des Aufruhrs festzunehmen und solange hinter Schloß und Riegel zu halten, bis wir wieder einigermaßen geordnete wirtschaftliche Zustände haben.

Das ist also die Aufgabe, die der Reichsregierung heute gestellt ist: sie muß alles daran setzen, der Haupt-Rädelsführer habhaft zu werden, und sie muß schonungslos von dem Rechte Gebrauch machen, alle die Elemente einstweilen zu eliminieren, von denen ohne weiteres neuer Aufruhr und neue Gewalttätigkeiten zu erwarten sind. Selbstverständlich müßten die Gefängnisse dann so bewacht werden, daß es dem Verbrechergesindel nicht gelingt, seine Führer und Kumpane zu befreien. Die ordnungsliebende Bürgerschaft und Arbeiterschaft aber hätte die Aufgabe, die Regierung und die Behörden bei ihrer Arbeit aufs tatkräftigste zu unterstützen; sie hätte aber auch weiterhin die Pflicht, sich selber von allen Streiks fernzuhalten, um so den Ausbruch eines solchen von vornherein unmöglich zu machen. A.

Deutsche Nationalversammlung.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung wurde um 3 Uhr 35 Min. eröffnet. Die Interpellationen über die Sicherstellung der Ernährung Deutschlands wird die Regierung am Montag beantworten.

Bei der ersten Beratung des **Sozialisierungsgesetzes** und des **Kohlenwirtschaftsgesetzes** bemerkte Reichsminister **Wissell**: Die Regierung muß unerfüllbaren Wünschen gegenüber hart sein. Die politische Umwälzung gab dem werktätigen Volk die Zuversicht, es werde in naher Zukunft auch sein wirtschaftliches Zukunftsideal verwirklicht sehen. Das werktätige Volk will jetzt Taten sehen und schreitet überall selbst zu Taten. Schon droht die Anarchie, die zu Tod und Untergang führt, und in dieser Wirrnis hält es die Reichsregierung einmütig für ihre Pflicht, durch die Gesetzgebung dem sozialistischen Streben ein legales Feld der Betätigung zu eröffnen. Aber die neue Zeit kann nicht nur Freiheit bringen, sie muß auch Pflichten auferlegen. Dem entspricht das Recht auf Arbeit und die Pflicht der Gesamtheit, arbeitswilligen Arbeitslosen den notwendigen Unterhalt zu gewähren. Zur gesetzlichen Regelung reif ist die Kohlenwirtschaft. Als Sachverwalter der Allgemeinheit werden die unmittelbar beteiligten Kreise zur Verwaltung herangezogen. Finanzpolitisch muß man möglichst hohe Einnahmen des Reiches aus der Kohlenwirtschaft erstreben. Das Reich wird sich nicht scheuen, in die sogenannten wohlerworbenen Rechte oder in die Privatbergregale einzugreifen. In der Kokerei und der Eisen- und Stahlindustrie, die mit den Zechen eng verbunden sind, sind überstürzte staatliche Eingriffe zu vermeiden, da sie zu Mißerfolgen führen könnten. Die Voraussetzung für die Wettbewerbfähigkeit auf dem Weltmarkte ist die möglichste Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Die neue Organisation wird den Aufstieg der Tüchtigen fördern. Sie werden Wunder erleben, welche Energien sie zum Wohle unserer wirtschaftlichen Zukunft frei macht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Hue** (Soz.): Von einer sogenannten Verstaatlichung der Kohlenwirtschaft ist abzusehen, um die Schäden der Bureaukratisierung zu vermeiden. Die wilde Sozialisierung der einzelnen Betriebe ist das Gegenteil von Sozialismus. Betriebs- oder Zechenräte zur Kontrolle des ganzen Produktionsprozesses halten wir für durchaus notwendig. Eine Kommissionsberatung halten wir nicht für erforderlich. Das Privatinteresse muß sich dem Gemeininteresse beugen.

Abg. **Dr. Brauns** (Zentr.): Die private Gewinnsucht hat im Kriege wahre Orgien gefeiert. Als Gegenströmung gegen diesen Geist des Mammonismus ist eine gewisse Sozialisierung durchaus berechtigt. Sozialisierung bedeutet für die Arbeiter nicht bloß eine Geldfrage, sondern der Mensch will als solcher geachtet werden im Produktionsprozeß. Sofern die Gesetzentwürfe diesen Gedanken zur Geltung bringen, stimmen wir ihnen zu. Dem an zweiter Stelle stehenden Gesetz fehlt der praktische Nachdruck. Die Erfahrungen der Kriegswirtschaft ermutigen nicht dazu, alles in einen großen Topf der Reichszunft zu werfen. Die Annahme des Sozialisierungsgesetzes wird als eine Tat in der Kulturgeschichte der Menschheit bezeichnet werden.

Abg. **Kempkes** (D. V.): Wir können uns von der Sozialisierung sowohl für die Produktion wie für die Arbeiter keinen wesentlichen Vorteil versprechen. Unsere Bedenken erhöhen sich dadurch, daß die Sozialisierung gerade in der jetzigen Zeit gemacht wird. Mit dem Mantelgesetz wird der erste Schritt auf einer Bahn getan, von der wir nicht wissen, wohin sie führt. Die Regierung scheint gewisse Rücksichten nehmen zu müssen vor den anstürmenden Massen draußen. Das Gesetz ist eine Kapitulation der Regierung. In der Kommission werden wir trotzdem mitarbeiten.

Wirtschaftsminister **Wissell**: Die Regierung hat diese Gesetze aus eigenem Antriebe eingebracht. Unbegründeten und undurchführbaren Forderungen wird sie mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Abg. Dr. **Dernburg** (D. Demokr.): Das Rückgrat unserer Wirtschaft hat die Privatinitiative und die Privatwirtschaft zu bilden. Sozialisiert können nur die hierzu geeigneten Unternehmungen werden. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir gegen den Entwurf schwere Bedenken. Von der Mitarbeit der Arbeiter in den Selbstverwaltungskörpern erwarten wir etwas sehr Gutes. Die demokratische Partei wird die Vorlagen äußerst wohlwollend prüfen.

Weiterberatung Samstag 10 Uhr. Schluß 7½ Uhr.

Der Streikwahnsinn.

Zu dem Streikfieber, das große Teile unseres Volkes ergriffen hat und sich noch weiter auszubreiten droht, nimmt der sozialdemokratische Karlsruher „Volksfreund" in seinem gestrigen Leitartikel mit scharfen Worten Stellung. Er schreibt darin:

„Generalstreik ist die Losung des Tages. Wenn ein wahnsinniger Junkeroffizier Kurt Eisner erschießt, so wird nicht nur in München drei Tage general gestreikt, sondern auch in Freiburg und möglichst auch in Stuttgart, Mannheim und Nürnberg. „Nicht zehn Prozent der Bergarbeiter hätten sich freiwillig an dem Generalstreik beteiligt", hat der Unabhängige Steinbrecher in Essen vom letzten Generalstreik im Ruhrrevier gesagt; aber generalgestreikt wurde doch. Und jetzt wird in ganz **Mitteldeutschland** generalgestreikt, in Leipzig, Erfurt, Halle, im ganzen Braunkohlenrevier. Und der „Leichenmüller", der unabhängige Mitvorsitzende des Berliner Vollzugsrats, muß vor der Ausbreitung der Anarchie warnen; denn Berlin werde wahrscheinlich schon in vierzehn Tagen keine Kohle, kein Licht und keine Lebensmittel mehr haben.

Was hofft man eigentlich mit diesen Generalstreiks zu erreichen? Wen will man damit treffen? Der Regierung kann es doch wahrhaftig, soweit ihre Selbstbehauptung in Frage kommt, ganz gleichgültig sein, ob in Erfurt gestreikt wird oder nicht. Der Schaden, der dadurch in der deutschen Volkswirtschaft angerichtet wird, trifft in erster Reihe die Arbeiter selbst, dann alle Deutschen, die leben wollen. Unsere an sich schon elenden wirtschaftlichen Zustände gehen immer weiter zurück, die Hungersnot setzt noch früher ein, als sie ohnedies kommen würde und das letzte bißchen Lebenskraft des deutschen Volkes geht auch noch zum Teufel.

Das **Bürgertum** aber ist neuerdings stolz darauf, sich von den **Arbeitern** an Streiklust nicht mehr übertreffen zu lassen. Wenn die Dreher und Schlosser die Brocken hinschmeißen, dann macht sich auch der Lehrer, der Rechtsanwalt, der Arzt, der Postbeamte und der Eisenbahnangestellte einen freien Tag und streikt Protest. Früh um 8 Uhr wird mit dem Generalstreiken begonnen und mittags um 12 Uhr mit dem Proteststreiken. Auch hier kann niemand das Rätsel beantworten, was eigentlich damit erreicht werden soll, daß der Arzt die Kranken sterben läßt und der Lehrer die Kinder verwildern. Auch das ist nur ein Ausdruck des allgemeinen **Streikwahnsinns**, der das deutsche Volk ergriffen hat. **Jeder glaubt neuerdings etwas getan zu haben, wenn er nichts tut.** Dabei hat sich die Welt gegen alle Streiks, Generalstreik- und Proteststreik-Parolen schon ein unüberwindliches Maß von Wurstigkeit und Schnuppigkeit angewöhnt. Es wird eben halt wieder einmal gestreikt — was ist weiter dabei.

In der Tat wird politisch damit nicht das Mindeste geändert. Dunkle, verbrecherische Elemente erlangen durch die ewigen Streiks eine bequeme Gelegenheit zu schießen, zu zerstören und zu plündern, eine Anzahl Menschenleben wird dabei vernichtet, und nachher ist alles so wie es gewesen war, nur meist noch ein bißchen schlechter.

Zur Ehre der aufgeklärten Arbeiterschaft muß gesagt sein, daß sie diese Wahnsinnstaktik nicht billigt, sondern nur unter dem Druck des schärfsten Terrors mitmacht. Diesen Terror zu brechen, ist die Regierung eifrig bemüht. Sie bedarf dazu der Unterstützung aller vernünftigen Elemente. Der Streikwahnsinn richtet Deutschland zugrunde, nur die intensive Arbeit der ganzen Nation kann uns alle retten. Gewerkschaften und sozialdemokratische Funktionäre haben deshalb die Pflicht, sich mit aller Kraft und ohne Scheu vor der Einbuße an Popularität den fortwährenden unsinnigen Streikparolen zu widersetzen. Denn wenn wir nicht vernünftig sind, wenn wir nicht Deutschland retten, wer sollte es sonst!?"

Badischer Teil.

** Im Reichsgesetzblatt Nr. 18 Seite 99 erschien eine Verordnung der Reichsregierung vom 24. Januar 1919, durch welche die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 abgeändert wird. Nach dieser Abänderung beginnt für Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, die 14tägige Frist, binnen welcher sie Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber vom 1. August 1914 haben, erst mit dem auf ihre ordnungsmäßige Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage. ▲

Badische verfassunggebende Nationalversammlung.

Karlsruhe, 7. März.

In der Nachmittagssitzung wurde bei schwacher Besetzung des Hauses die Besprechung der **Interpellation über die Wohnungsfrage** zu Ende geführt. Abg. Mayer-Karlsruhe (Chr. Vp.) behandelte die Frage als ein Element der Vaterlandsliebe. Frl. Abg. Otto (Ztr.) schöpfte aus ihrer Erfahrung als Armenpflegerin.

Abg. Holdermann (Dem.) weist auf die erschreckenden Zahlen über die überfüllten Wohnungen hin, die Reichen sollten jährlich nur eine Woche in solchen Wohnungen hausen müssen.

Abg. Richter (Soz.): Die Städte müssen selbst den Wohnungsbau in die Hand nehmen.

Abg. Heurich (Ztr.): Hier helfen nicht Reden und Verordnungen, sondern nur die Tat. In Baden haben wir 75—80 000 Wohnungen oder 20 000 Häuser nötig.

Abg. Horter (Soz.): Es wäre im vorigen Jahre notwendig gewesen, die Ziegeleien in Betrieb zu setzen. Die Militärverwaltung hat es aber nicht gestattet.

Minister Marxloff: Das Holzlager in Kehl war schon 1918 an die Stadt verkauft und ging den Staat und die Vertriebsgesellschaft nichts an. Eine Reichsverordnung ermöglicht sofortige Enteignung zu Wohnungsbauten. Der Herr Minister nimmt den Landeswohnungsinspektor in Schutz. Eine Abänderung der Bauordnung bringt Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau.

Durch die Annahme eines Schlußantrags wurde die Debatte um ½6 Uhr beendet.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 4 Uhr, Gemeinde- und Städteordnung.

* Auf Anregung des Kunst- und Kulturrats für Baden wird das **neue bad. Verfassungsgesetz** nach seiner Annahme durch die Nationalversammlung auch durch die Kunst geweiht werden. Im Landestheater wird eine **Feier** stattfinden, zu der **Parlament und Volk** geladen sind. Die Feier wird entsprechende Dichtungen und Stücke aus Beethovenschen und Mozartschen Werken enthalten.

Die neue Fassung des Schulparagraphen in der Verfassung.

Wie wir schon berichteten, hat der Verfassungsausschuß der badischen Nationalversammlung den § 19 mit 11 gegen 8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. In der neuen Fassung hat nun der Schulparagraph folgenden Wortlaut:

Abs. 1. Die Schule untersteht den Gesetzen und der Aufsicht des Staates. Abs. 2. Die Erteilung des Religionsunterrichts richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes. Kein Lehrer darf wider seine erklärte religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichts oder zur Vornahme kirchlicher Verrichtungen, kein Schüler gegen die religiöse Überzeugung der Erziehungsberechtigten zum Besuch des Religions-

unterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden.

Abs. 3. Zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere öffentliche Bildungsanstalt oder eine die Lehrziele solcher Anstalten verfolgende Privatanstalt besuchen oder wegen geistiger oder körperlicher Leiden oder wegen sittlicher Verfehlungen vom Schulbesuch auszuschließen sind. Neue Privatschulen für Volksschulunterricht werden nicht mehr zugelassen. Die jetzt bestehenden haben sich spätestens bis zum 1. Januar 1925 aufzulösen oder in Gemeindeanstalten umzuwandeln.

Abs. 4. Soweit der Besuch von Lehranstalten durch die Vorschrift des vorigen Absatzes nicht ausgeschlossen ist, können physische und juristische Personen solche Anstalten mit staatsministerieller Genehmigung errichten. Die Genehmigung darf nicht versagt werden, wenn die gesetzlich hierfür allgemein aufgestellten Bedingungen erfüllt sind.

Abs. 5. Der Unterricht in der Volks- und Fortbildungsschule ist unentgeltlich; für minderbemittelte Schüler hat die Gemeinde die erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Bei den öffentlichen höheren Lehranstalten einschließlich der Hochschulen und der Fachschulen ist der Unterricht für diejenigen unentgeltlich, die tüchtig und bedürftig sind. — Dazu als Übergangsbestimmung: Der § 137 des Schulgesetzes ist aufgehoben.

Aus dem Justizausschuss.

oc. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung wurde im Justizausschuß mit neun gegen sechs Stimmen ein Zentrumsantrag angenommen den Vervielfacher auf 1,8 zu setzen und die „Staatsgenehmigung" zu streichen. Von demokratischer Seite wurde der Antrag unterstützt. Zu den Übergangsbestimmungen lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, auch die sämtlichen Bürgermeister der Neuwahl zu unterziehen, soweit die Gemeinden nicht der Städteordnung unterstehen. Der Antrag wurde mit 11 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß das Gesetz hinsichtlich der steuerlichen Bestimmungen schon mit Wirkung vom 1. Januar 1919 in Kraft treten soll. Die Bestimmung des Gesetzes, daß innerhalb eines Monats nach seinem Inkrafttreten in allen Gemeinden die Neuwahlen der Stadt- bezw. Gemeinderäte sowie der Stadt- und Gemeindeverordneten statt zu finden haben, wurde dahin abgeändert, daß die Wahlen alsbald nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzunehmen sind.

In einem gemeinsamen Antrag der im Ausschuß vertretenen Fraktionen wurde bestimmt, daß die Zahl der Stadtverordneten sich nach der Größe der Städte richten soll. Die fünf großen Städte sollen 96, die übrigen Städteordnungsstädte 84 Stadtverordnete erhalten, ferner die Gemeinden über 10 000 Einwohner 72, die Gemeinden von 4000 bis 10 000 Einwohner 60, die Gemeinden von 2000 bis 4000 Einwohnern 48 und diejenigen von 500 bis 2000 Einwohnern sollen 36 Gemeindevertreter erhalten.

❁ Badische Rundschau.

Obwohl die Ideen des Bolschewismus und Spartakismus von der breiten Masse unserer Bevölkerung aufs schärfste verurteilt werden, finden sich leider doch immer wieder gewisse Elemente, die ihre Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen oder irgendwelchen behördlichen Maßnahmen durch Anstiftung von Unruhen und Ausübung von Gewalttaten zu bekunden versuchen. Zu welchen Folgen diese Ausschreitungen führen, und um welche Nebenzwecke es dem anarchistischen Mob dabei zu tun ist, das haben die blutigen Mannheimer Vorgänge mit großer Deutlichkeit bewiesen. Es hat sich aber auch bei den skandalösen Ausschreitungen in Pforzheim gezeigt. Ganz nach dem Vorbild der Berliner Helden vom Spartakus wurde in den beiden Fällen geplündert, geraubt und gestohlen, was das Zeug hielt und zwar mit einer Unparteilichkeit und Konsequenz, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Private und Gerichtsbehörden hatten sich der gleichen Behandlung zu erfreuen, die Rocktasche des armen Kriegsinvaliden, der zudem noch in die Enz geworfen wurde, und der Weinkeller des Oberbürgermeisters wurden mit der gleichen liebevollen Sorgfalt geleert, und nach den Kriminalschutzleuten bestahl man auch die Gefängnisinsassen, die man gewaltsam befreite. Daß unter den letzteren eine Anzahl Schwerverbrecher sich befanden, die, erneut auf die Menschheit losgelassen, schon wieder neue Schandtaten begangen haben, ist erst neulich gemeldet worden; zu gleicher Zeit kam die Meldung von den Unruhen in Lörrach, bei denen ein feiger Revolverheld auf den dortigen Bürgermeister schoß. Angesichts dieser Vorkommnisse bedeutet die Bildung neuer Freiwilligen-Bataillone, zu der die vorläufige Volksregierung aufgerufen hat, eine dringende Notwendigkeit. Wenn die Wühlereien der Bolschewisten und Spartakisten, die in der Stille weitergehen, von Erfolg sein sollten, wenn Plünderung, Brandstiftung, Mord und Totschlag an die Stelle von Recht und Ordnung treten sollten, dann steht unser Volk vor dem rettungslosen Untergang. Um das zu verhindern, ist es nötig, daß dem Ruf der Regierung in allen, namentlich auch in den vermögenden, Kreisen des Volkes Folge geleistet wird. Mit Recht schrieb der Minister des Innern, Dr. Haas, vor einigen Tagen: „All Eure Arbeit hat keinen Sinn, wenn der Staat zusammenbricht. Ihr habt die Wahl, jetzt zu kommen und Eure Zukunft zu sichern oder in kurzer Zeit mit allem, was Euch lieb und wert ist, zugrunde zu gehen." Der Minister sprach damit ein Wort, dessen Wahrheit gar nicht genug gewürdigt werden kann. Das gleiche gilt von der Mahnung des Finanzministers Dr. Wirth: „Wenn der Wahnsinn der Zerstörung weiterhin Köpfe und Herzen unserer Volksgenossen beherrschen sollte, ist der Sozialismus in der ersten Stunde der Geschichte, wo der verlorene Krieg und die Revolution ihn zur Macht gebracht haben, erwürgt." Mögen diese Worte beherzigt werden; es hängt mehr daran als mancher glaubt!

Zu der Sorge um die Sicherung der Schlachtviehaufbringung gesellt sich neuerdings die um die Kartoffelzufuhr für die großen Städte und Industriebezirke unseres Landes. Baden wurde bisher bekanntlich zu einem großen Teil aus Norddeutschland und Bayern mit Kartoffeln beliefert. Heute liegt die Sache so, daß wir infolge der innerpolitischen Zustände von dort her wenig oder nichts mehr erhalten werden und bis zur nächsten Ernte auf uns selber angewiesen sind. Die Regierung sah sich infolgedessen, wie wir schon berichteten, genötigt, zu dem einzigen Mittel zu greifen, durch das die Kartoffelversorgung allenfalls noch aufrecht erhalten werden kann, und die Kommunalverbände anzuweisen, die Ablieferung der überschüssigen Kartoffeln unverzüglich und mit Nachdruck zu betreiben, nötigenfalls unter Enteignung der Bestände. Diese Anordnung war schon darum nötig, weil die durch die Herabsetzung der Selbstversorgerration für die Allgemeinheit frei werdenden Bestände sonst voraussichtlich zum großen Teil wieder im Wege des Schleichhandels verschwinden würden. Die Lage ist derart ernst, daß die schleunigste Durchführung der Anordnung eine unbedingte Notwendigkeit bildet. Wie es in den Städten aussieht, geht aus den Zahlen hervor, die dieser Tage die Runde durch die Blätter machten. Danach sollte Baden von Norddeutschland 400 000, von Bayern 200 000 Zentner Kartoffeln erhalten. Abgeliefert wurden aber nur 105 000 Zentner aus dem Norden und 14 000 Zentner aus Bayern. Das sind Zahlen, die ganze Bände reden und keines Kommentars mehr bedürfen.

Über die Fliegerstation in Konstanz, die, wie berichtet, mit Genehmigung der Reichsregierung vor kurzem errichtet worden ist, werden noch einige interessante Einzelheiten bekannt. Bis heute sind der Station 4 Flugzeuge, 4 Monteure und 4 Flugzeugführer zugeteilt. Die normalen Betriebsunkosten werden vom Reich getragen. Die Errichtung der Station war nur möglich dank der geldlichen Unterstützung durch den Konstanzer Verein für Luftschiffahrt, die Stadtverwaltung und einige große Industrieunternehmungen. Wegen des bestehenden Betriebsstoffmangels werden Luftreisen nur in nachgewiesen allerdringendsten Fällen ausgeführt. Für diese Luftreisen kommen vorläufig nur in Betracht und zwar kostenlos: die Leiter sowie Stellvertreter der Stadtverwaltungen im Oberland, Minister und Abgeordnete, die Vorstände sämtlicher staatlichen Verwaltungsorganisationen, Standortkommandos, Soldaten- und Arbeiterräte, Austauschstationen, ferner die Direktoren jener Industriebetriebe, die durch namhafte Beiträge die Errichtung der Fliegerstation möglich machten. Die Fliegerstation Konstanz ist vorläufig nur ein Provisorium, doch wäre der weitere Ausbau und der dauernde Bestand des Unternehmens — womöglich in Verbindung mit der Errichtung weiterer Stationen — auch für die Zeit nach Überwindung der gegenwärtigen Verkehrsschwierigkeiten im Interesse des badischen Fremdenverkehrs zu begrüßen.

Badische Zeitungsstimmen.

Teuerungszulage und Steuerzuschläge. Zu den Kommissionsbeschlüssen betr. die einmaligen Teuerungszulagen an die Beamten und Arbeiter der allgemeinen Staatsverwaltung und betr. die Erhebung weiterer Steuerzuschläge schreibt die **„Konstanzer Zeitung"** u. a.:

„Diese Ausgaben wird der badische Staat auf die Dauer **nicht leisten** können. Das Defizit im Staatshaushalt wird für 1919 schon jetzt mit 100 Millionen Mark berechnet, die Eisenbahn hat gleichfalls ein bedeutendes Defizit, so daß wir dem **Bankerott** unrettbar entgegen steuern, wenn diese Politik weiter betrieben wird. Der Finanzminister hat am Dienstag den Vertretern der Presse gesagt, daß es nur **eine** Rettung vor dem Bankerott gibt, und zwar die **äußerste Sparsamkeit** bei allen Staatsausgaben. Dieser Sparsamkeit müssen sich auch die Beamten des Staates unterwerfen. Vor allem muß die **Politik Ultimata** an die Regierung zu richten, damit sie Teuerungszulagen bewilligt, unter allen Umständen unterbleiben, denn sie untergräbt den Staat. Die Regierung darf nicht **gezwungen** werden, alle uferlosen Forderungen der Verbände der Beamten und Staatsarbeiter zu bewilligen, sondern sie muß die **Freiheit** behalten, pflichtgemäß und unbeeinflußt über die Gehaltsfragen zu entscheiden. Wenn sie diese Freiheit hätte, wäre diese Teuerungszulage wohl nicht bewilligt und der Deckungsvorschlag wohl nicht erfolgt. Von vielen Beamten ist uns versichert worden, **daß die Zulagen in diesem Umfang** nicht nötig sind und daß man es auch in Beamtenkreisen ablehnt, den Staat nur als melkende Kuh zu betrachten. Es ist uns auch zugegeben worden, daß der **Deckungsvorschlag** eine **maßlose Ungerechtigkeit** gegen **die Steuerzahler** bedeutet. **Wie kann man**, so schreibt man uns z. B. aus Privatbeamtenkreisen, den **Privatbeamten zumuten**, die **Teuerungszulagen** für die **Beamten zu bezahlen**, während wir selbst um unsere wirtschaftliche Existenz ringen und zum größten Teil **schlechter bezahlt** sind, **als die** Beamten, denen ihre **Pensionsberechtigung** doch auch angerechnet werden muß, **während der Privatbeamte selbst für sein Alter sorgen muß.** Diese Stimme ist **nur zu berechtigt.** Für den **ganzen Mittelstand**, für jeden Handwerker und Gewerbetreibenden ist diese Art der Deckung eine schwere Benachteiligung. Die Spannung ist, wie wir versichern können, außerordentlich groß und eines Tages werden diese Kreise sagen, daß sie **nicht mehr mitmachen**, weil sie nicht mehr mitmachen **können.** Das mögen sich die Beamtenverbände, das möge sich auch die **Nationalversammlung** sagen und der Regierung den Rücken stützen, daß sie sich der gefährlichen Ultimata-Politik der Beamten erwehren kann. Hoffentlich spricht die Nationalversammlung in dieser Frage noch das letzte Wort. Sie wird der Unterstützung der Öffentlichkeit sicher sein."

Aus der Landeshauptstadt.

Bürgerausschuß.

* In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde die Vorlage über die Einführung einer Lustbarkeitssteuer mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Steuer beträgt für alle Eintrittsausweise für Theatervorstellungen, Deklamations- u. dgl. Vorträge, Musikaufführungen, Spezialitäten-, Zirkus- und Jahrmarktsvorstellungen, Schaustellungen, Karussells, Tanzbelustigungen usw. bei freiem Eintritt oder einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pfg. einschließlich fünf Pfennige und bei höherem Eintrittsgeld fünf Pfennig für jede angefangene halbe Mark. Für Lichtspiele wird ein besonderer Satz erhoben und zwar bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pfg. 10 Pfg., bis zu 1 M. 20 Pfg. und für jede weitere angefangene halbe Mark 10 Pfennig. Für Veranstaltungen der bezeichneten Art, soweit sie nicht kartensteuerpflichtig sind, d. h. insbesondere dann, wenn das Eintrittsgeld nicht das wirkliche Entgelt für den Besuch der Lustbarkeit darstellt, werden Taxen erhoben, die je nach der Personenzahl beispielsweise bei Theatervorstellungen 5—50 M., bei deklamatorischen Veranstaltungen 5—20 M. usw. betragen. Von der Abgabe befreit sind Veranstaltungen, welche ausschließlich wissenschaftlichen, belehrenden, vaterländischen, religiösen oder Unterrichtszwecken oder der körperlichen Ausbildung dienen, sowie Veranstaltungen, welche ausschließlich von Schülern oder für Schüler hiesiger Unterrichtsanstalten zu Unterrichts- oder Bildungszwecken dargeboten werden. Weiter bewilligte der Bürgerausschuß einstimmig die vom Stadtrat in einer inzwischen noch erweiterten Vorlage beantragten **Teuerungsbeihilfen für städtische Beamten, Lehrer und Arbeiter,** die einen gesamten Mehraufwand von rund 2 Millionen Mark bedingen. Wie der Oberbürgermeister im Laufe der Debatte mitteilte, wird die Umlage voraussichtlich von 39 auf 45 Pfg. erhöht werden müssen, ebenso der Gaspreis von 19 auf 40 Pf. und dementsprechend werde auch der Elektrizitätspreis eine Erhöhung erfahren. Die Ernährungsverhältnisse schilderte der Oberbürgermeister in sehr trübem Licht, insbesondere was die Kartoffeln betreffe, die nur noch für 14 Tage reichen würden. Auch die Milchversorgung gestalte sich immer unergiebiger und ebenso sei die Fleischversorgung gefährdet. Die Ursachen lägen zum Teil im wucherischen Schleichhandel. Des weiteren erledigte der Bürgerausschuß noch eine Anzahl kleinerer Vorlagen.

Kleinwohnungsbauten an der Durlacher Allee.

* In der letzten Sitzung des Stadtrats wurde mitgeteilt, daß die Baufirmen Walder u. Rank und Wilhelm Stober sich erboten haben, auf domänenärarischem Gelände (15 000 Qm.) an der Durlacher Allee (östlich des Dammes der Bahnlinie Karlsruhe—Graben), an dem der Stadt ein Erbbaurecht auf 70 Jahre eingeräumt werden soll, **54 Häuser mit Kleinwohnungen und Gärten** zu erstellen und der Stadt zum Preise von 10 000 Mark für das Haus schlüsselfertig zur Verfügung zu stellen. Für jedes Haus ist eine bebaute Fläche von 6 × 8,20 Meter angenommen. Die Häuser werden in geschlossenen Reihen erstellt, die Umfassungen sollen massiv, die Fassaden in Halbmauerwerk, die Zwischenwände in ½ Stein starkem Backsteinmauerwerk ausgeführt werden. Im 1. Stock sind vorgesehen eine Küche (Fußboden aus Backstein, Wände verputzt und geweißelt, Decke mit Gipsdielen verschalt), ein Zimmer (Holzfußboden, verputzte und getünchte Wände), im 2. Stock ein großes Schlafzimmer, das nötigenfalls in zwei Räume geteilt werden kann (Wände verputzt, Decke und Schrägbalken mit Gipsdielen verschalt), auch ist für jedes Haus ein kleiner Keller vorgesehen und für jede Wohnung ein Abort. Brauch- und Regenwasser werden oberirdisch geleitet, Kanalisation unterbleibt. Der Stadtrat beschloß, vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses, zur Bewilligung des erforderlichen Kostenaufwandes, die genannten Firmen mit der Bauausführung zu beauftragen. Sie selbst werden die Grab-, Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten ausführen, die übrigen Arbeiten (Schreiner-, Glaser-, Blechner-, Installations- nd Anstreicherarbeiten) sollen an 19 bis 23 sonstige Handwerksmeister unter der Voraussetzung vergeben werden, daß ihre Preisangebote im Rahmen des Voanschlags bleiben.

Duci von Kerekjártó.

Duci v. Kerekjártó der am Donnerstag im Eintrachtsaal sein 2. Violinkonzert gab, gehört zu jenen jungen Künstlern, die mehr geben, als sie auf den ersten Blick versprechen. Mit seinem frischen hübschen dunklen Gesicht, in welches das Leben noch nichts hineingeschrieben hat, sieht er trotz des glänzend sitzenden Fracks fast wie ein großer Junge aus. Aber wenn er den Bogen nur ansetzt, merkt man gleich, daß er schon verdammt viel kann, daß er sein Instrument virtuos beherrscht. Er ist aus der best renommierten Sevcik-Schule in Prag hervorgegangen, die schon manch glänzenden Geiger auf das Konzertpodium gestellt hat. Das Programm war geschickt zusammengestellt. Mit dem Mendelssohnschen E-Moll-Konzert versetzte er seine Hörer von Anfang an in eine wohlige Stimmung, die uns auf Augenblicke aus der gräßlichen Gegenwart in das Zauberland der Romantik entführte, wo uns süße Melodien umschmeicheln, funkelnde Triller aufblitzen, graziöse Tanzrhythmen uns lächeln machen. Das Allegro molto vivace, mit unvergleichlicher Anmut in fabelhaftem Tempo hingezaubert, oft nur angedeutet, verriet den Virtuosen, für den es kaum mehr ein technisches Problem gibt. Das Andante sagt ihm viel weniger, er durchtränkt es wohl mit reinem Wohllaut, aber erfüllt es nicht mit eigenen Erlebnissen. Die Ciaconna von Bach dagegen war mehr als eine nur virtuose Leistung; sie war von durchsichtiger Klarheit. Die Variationen umspielten wie feine Sonnenstrahlen das schöne Baßthema. Die Wiedergabe verriet großes musikalisches Verständnis. Der II. Teil des Programms war mit dem Des-dur-Nocturne von Chopin-Wilhelmj, dem Moment musical von Schubert, Wieniawskis Souvenir de Moscou und den Csardas-Szenen von Hubay ganz aufs Virtuose eingestellt. Hier ließ nun der junge Hexenmeister alle Minen springen, so daß das Publikum, das in seiner Mehrheit sich ja immer und immer wieder viel leichter durch große Technik als durch große Kunst bestechen läßt, aus seinem Entzücken in Verzückung geriet. Und je mehr der neue Paganini seine schwarzen Haare schüttelte, desto toller raste der Beifall. Da war aber auch keine Schwierigkeit des Doppelgriff-, Flageolett-, Staccato-Spiels, des springenden, tanzenden, wippenden Bogens, des Pizzikatos der rechten und linken Hand, die er nicht mit spielender Leichtigkeit bewältigt hätte. Der Bogen war zum Zauberstab in seiner Hand geworden. Nur in Wieniawskis Souvenir des Moscou sah man mit einem Male die Grenzen des Möglichen wie Felsen im Meer auftauchen. — Bedauerlicher Weise war ihm Paul Schmitz (Mannheim) nicht der ebenbürtige Begleiter am Flügel. Ihm fehlte das Elegante, Geschmeidige, Spielerische, das die Virtuosenstückchen verlangen. So bitter es auch für einen selbständigen Künstler ist, in diesem Falle durfte sein Spiel nichts anderes sein wollen als Hintergrund.

Hugo Roller.

In der Galerie Moos schließt die 37. Sonderausstellung mit Werken von Prof. Hellwag am Sonntag nachmittag.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 20. Januar d. J. den Hauptlehrer Karl Bell an der Gewerbeschule in Singen a. H. in gleicher Eigenschaft an die gewerbliche Fortbildungsschule in Endingen versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 4. Februar d. J. den Handelslehrer Hugo Kast an der Handelsschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an jene in Lahr versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 3. März d. J. den Gewerbelehrer Emil Beurer an der Gewerbeschule in Pforzheim in gleicher Eigenschaft an jene in Baden versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 3. März d. J. den Gewerbelehrer Karl Klebsattel an der Gewerbeschule in Baden in gleicher Eigenschaft an jene in Pforzheim versetzt.

Die Apotheke in Neustadt im Schwarzwald betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Apotheke in **Neustadt im Schwarzwald** ist in Erledigung gekommen.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Der neue Inhaber hat die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine — nötigenfalls von uns endgültig festzusetzende — Vergütung zu übernehmen.

Karlsruhe, den 1. März 1919.

Badisches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Leutz.

Bekanntmachung.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 18 Seite 99 erschien eine Verordnung der Reichsregierung vom 24. Januar 1919, durch welche die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar 1919 abgeändert wird. Nach dieser Abänderung beginnt für Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marineverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, die 14tägige Frist, binnen welcher sie Anspruch auf Wiedereinstellung bei dem Arbeitgeber vom 1. August 1914 haben, erst mit dem auf ihre ordnungsmäßige Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Karlsruhe, den 4. März 1919.

Ministerium für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen.
Marxloff.

Privat Pädagogium Karlsruhe
führt bis **Abitur** (auch **Mädchen**) jeder Mittelschule.— Dürftige Kriegerwaisen schulgeldfrei.— Empfehlungen im Prospekt.— **Wiehl**, Besitzer (1892/07 Mitvorstand am Institut Fecht).—

Staatsanzeiger.

Nachtragsbekanntmachung
Nr. F. R. 580/1. 19. K. R. A.
zu der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. K. R. A. wird folgendermaßen abgeändert:

Im Artikel II b fallen die Worte:
„insoweit in ihnen auf die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung als derjenigen Stelle hingewiesen worden ist, mit der wegen Anfragen, Freigaben usw. in Verbindung zu treten war"
fort.

An die Stelle der fortgefallenen Worte treten die Worte:
„insoweit die Metalle noch nicht zur Ablieferung gelangt sind."

Artikel II b erhält ferner folgenden Schlußsatz:
„Nicht widerrufen werden die Einzelenteignungen von Wismut, Schnelldrehstahl und Graphit."

Für diejenigen Enteignungen, die auf Grund dieser Nachtragsbekanntmachung (Nr. F. R. 580/1. 19. K. R. A.) widerrufen werden, wird die in dem Artikel III Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. F. R. 830/11. 18. K. R. A. bestimmte Einspruchsfrist sowie die in dem Artikel III Absatz 2 bestimmte Ablieferungsfrist auf den 15. März 1919 festgesetzt.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 17. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Sonntag, den 9. März 1919

nachmittags 2 Uhr: **Charleys Tante** Ermäßigte Preise

abends 6 Uhr: **Cavalleria rusticana** **Der Bajazzo** Sondervorstellung.

Montag 10. (Mo. 24) **Die Entführung aus dem Serail.** 7—1/2 10 (4.80 M.). — Dienstag, 11. (Die. 24) **Schwanenweiß.** 7. (4.30). — Mittwoch, 12. (Sondervorstellung. **Liebe im Schnee.** 1/2 7—1/2 10. (4.80 M.). — Donnerstag, 13. (Do. 24). **Das Konzert.** Gastspiel des Herrn Felix Krones als Dr. Jura. 7—9. (4.80 M.). — Freitag, 14. Sondervorstellung. Zum ersten Mal. **Salome.** Drama in einem Aufzuge. Musik von Richard Strauß. 7 1/2. (10.30 M.). — Samstag, 15. (Sa. 22.) **Die verkaufte Braut.** 7—9 1/2. (4.80 M.) — Sonntag, 16. (So. 2.) **Salome.** 7. (10.30 M.)

Städtische Festhalle Karlsruhe

Oberammergauer Passionsfestspiele

Spieltage: 8. und 9. März 1919, jeden Abend 7 Uhr. — Außerdem am 8., 9. März jeden Nachmittag :: halb 3 Uhr. ::

Vorverkauf Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße, Ecke Waldstraße. Fernruf 388.

Altertümer:
Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen
Antiquar Sasse, Kaiserstr. 229. Tel. 1154.

Wollen Sie in der heutigen Zeit eine gute und dabei doch billige
Photographie
sei es als **Vergrösserung** oder **Porträt-Postkarte,** so besuchen Sie das
Photo-Atelier Schweitz, Belfortstraße 10
Sie werden daselbst immer noch zu den bekannt billigen Preisen pünktl. bedient.
Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Empfehle mich zum Ankauf von
Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art
usw. Gefl. Angebote erbittet
Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft
Kronenstraße 52 Telephon 3747.

Kaufmann seit Jahren in der Elektrizitätsbranche tätig, sucht stille oder tätige **Beteiligung** an **elektrotechnischem Installations-Geschäft,** das hauptsächlich Anlagen in Landgemeinden ausführt. Es kommen auch kleinere Betriebe in Betracht, die erweitert werden können. Eventl. auch Neugründung mit tüchtigem, soliden Fachmann.
Gefl. ausführliche Angebote unter G 125 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Kapitalanlage
beste und sicherste Kapitalanlage ist z. Zt. der Abschluß einer **Lebensversicherung** zu günstigsten Bedingungen. Nähere Auskunft durch
Gen.-Ag. Martin Schön,
Karlsruhe — Karlstr. 75 — Telephon 3222.

Ich suche zu kaufen:
1. **Hier oder auswärts Haus mit bestehendem Kolonialwaren- od. Delikatessengeschäft,** mit größerer Anzahlung.
2. Ein **Geschäft der Bau- oder Holzbranche.**
3. Ein **leerstehendes Fabrikgebäude oder Ziegelei** in der **Umgebung** von **Karlsruhe, Durlach, Baden-Baden** usw.
Erbitte **sofortige** Angebote mit genauer Beschreibung, Preis usw.
Liegenschaftsbüro Karl Kornsand,
Kaiserstraße 56.

GALERIE MOOS
KARLSRUHE/B.
Kaiserstr. 187
Schluß der Sonder-Ausstellung
Prof. R. Hellwag
Sonntag den 9. März 1919
GEÖFFNET: 10—6 Uhr, Sonntags von 11—1 Uhr und 2—4 Uhr.

Beinkranke
welche durch Krampfadern an offenen eitrigen Wunden geschwollenen Füßen leiden, Beschwerden im Gehen haben, behandelt nach bewährter Methode ohne Berufsstörung
Wilh. Oschwald,
Atelier für Fußpflege und Chirurgie.
Kaiserstr. 94 Tel. 3084.

Brenn-Holz
Buchen u. Eichen, z. Strecken der Kohlen, Forlen, Tannen (Anfeuerholz), amtlich festgestellte Preise. Das Holz wird auf Verlangen von 1 Zentner an aufwärts zugeführt. Ausgabestelle:
Gerwigstraße 53
Fr. Kempermann
Telephon 5206
Brennholzsägerei, Spalterei und Bündelholzfabrik
Haltestelle der elektrischen Bahn am Schlachthof.

Vor Verfall schützt
nur frühzeitige Erneuerung der Preuß. südd. Klassenlose zur III. Ziehung. Kauflose sind noch erhältlich
1/8 1/4 1/2 1/1 Teil
15.—30.—60.—120.—Mark
Ludwig Götz
Badischer Lotterieeinnehmer, Hebelstraße 11 b. Rathaus.

Wer Forderungen
im Elsaß einzuziehen oder Wertpapiere elsässischer Unternehmungen oder Städte zu verkaufen hat, wende sich unter **E. 795** an **Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe i. B.**

Sicherste Kapitalanlage
Beträge von M. 100000 aufwärts werden zu 4 1/2 % mündelsicher 5 oder 10 Jahre unkündbar hereingenommen. Angebote zu richten unter F.926 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Bruchleidende

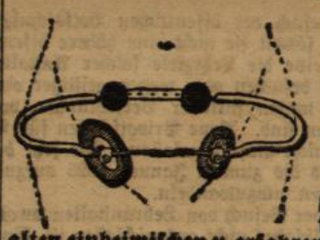

haben nicht nötig sich von **herumziehend. fremden Bandagenhändlern teuer** und dabei **meistens unzweck**mäßig bedienen zu lassen!
Am besten kaufen Sie immer bei alten einheimischen u. erfahrenen Fachleuten.
Ich unterhalte ein **großes Lager** in **Bandagen aller Art, mit oder ohne Feder, Leibbinden, Geradehaltern, Korsetts** und **Gummistrümpfen** 2c. Ferner in meiner gesetzl. gesch. **Vorfallbinde „Jolina" eigene Erfindung,** sowie in **allen anderen** einschlägigen **Artikeln.**
Ich mache es mir **stets** zur **Pflicht,** jeden einzelnen Fall **individuell** zu **behandeln** und halte mich für alle **extra Maßarbeiten** bestens empfohlen.
Joh. Unterwagner, Karlsruhe,
prakt. Bandagist und Orthopädist,
Kaiserpassage 22/26 Krankenpflegeartikel Tel. 1069.
Für **Damen** weibliche **Bedienung.**
Anprobierzimmer separat.
Lieferant verschiedener Krankenkassen, sowie staatlicher und städtischer Anstalten.

Der Reichsausschuß für Oele und Fette, Berlin,

schließt

Anbauverträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommerrübsen, Leindotter, Mohn und Senf werden außer den lohnenden Abnahmepreisen **Flächenzulagen,** für Senf außerdem eine **Druschprämie** gewährt. Der Bezug von Kunstdünger für die Anbauer wird vermittelt. Im Freistaate Baden kann je nach der Gegend der Anbau sowohl von Rübsen und Mohn, als auch von Dotter und Senf empfohlen werden.

Näheres über Abschluß der Anbauverträge und Bezug von Saatgut durch den unterzeichneten Kommissionär des Reichsausschusses:

Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen
(Körperschaftsrechte)
Abteilung Ölsaaten. Karlsruhe.

Junges Mädchen
19 Jahre alt, welches kochen gelernt und ziemlich nähen kann, **sucht** Stelle als **Stütze der Hausfrau.**
Gertrud Frings, Bad Neuenahr.
Bengenerstr. 10. Rheinland.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

L.65.2.1. **Baden.** Die Frau **L. Wild,** Witwe in Baden-Baden hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefs vom 25. April 1908 über die im Grundbuch von Baden Band 96 Heft 957 dritte Abteilung Nr. 8 auf Lagerbuch Nr. 1060 f zu Gunsten der städt. Sparkasse Bühl eingetragene zu 4 1/2 % verzinsliche Darlehensforderung von 3500 Mark, — abgetreten an die Antragstellerin —, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf:
Mittwoch, 1. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr,
vor dem hiesigen Amtsgericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Baden, 25. Februar 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Öffentliche Klagezustellung.

L.75.2.1. **Heidelberg.** Heinrich Ludwig in Neckargemünd, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaufmann in Heidelberg, klagt geg. Dr. **Ewald Stragtmann,** früher in Neckargemünd, z. Zt. an unbekannten Orten, aus rückständiger Miete und Verabreichung von Kost im Jahr 1915 mit dem Antrag auf Verurteilung zur Zahlung von restlich 553.— M. 4 % Zinsen hieraus vom 30. März 1916 und Kosten. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor diesf. Amtsgericht ist auf **Dienstag, den 29. April 1919, vorm. 9 Uhr,** bestimmt und wird der Beklagte hierzu geladen.

Heidelberg, 5. März 1919.
Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts II.

L.47. **Breisach.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Landwirts **Daniel Geppert** in Achkarren wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Breisach, 1. März 1919.
Das Amtsgericht.

L.76. **Pforzheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Etuisfabrikanten Julius Beyler in Pforzheim ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung bestimmt auf:
Donnerstag, 27. März 1919, vorm. 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht Pforzheim, Zimmer Nr. 19.
Pforzheim, 5. März 1919.
Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts A II.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die **Lahrer Baugesellschaft G. m. b. H., Lahr i. B.,** ist durch Gesellschafterbeschluß vom 17. Febr. 1919 in Liquidation getreten. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an die Gesellschaft bis 31. März d. J. bei dem unterzeichneten Liquidator anzumelden. Z.988.2.1
Bader, Bankdirektor,
Lahr i. B.

Die Firma **Moderne Leihbücherei Ges. mit beschränkter Haftung Freiburg i. Br.** ist durch Gesellschafterbeschluß vom 28. Februar 1919 aufgelöst.
Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich beim unterzeichneten Liquidator zu melden. L.45 3.2.1
Freiburg i. Br., 3 März 1919.
Der Liquidator:
Walter Momber,
Verlagsbuchhändler.

Wechselverkehr Sachsen — Südwestdeutschland.

Mit Ablauf des 30. April 1919 treten die in den Ausnahmetarifen 2 (Rohstofftarif) im Geltungsbereich unter b und 4 (Düngekalktarif) für Basel Bad. Stk. vorgesehenen Ermäßigung außer Kraft. L.7
Karlsruhe, 6. März 1919.
Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

Badische Kleider-Klinik
30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse") Telephon 4120
Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.
Umänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosen Sitz ausgeführt. — Prompte Bedienung. — Billige Preise.
WOLF AMSTOWSKI.

Altertümer
in **Möbeln, Schmuck, Silber, Zinn** usw. **kauft** zu hohen Preisen
An- u. Verkaufsgeschäft Neukam,
Lammstr. 6 im Hof. Tel. 3546

Adolf Pfeiffer — Abteilung — WERKZEUGE
Zweiggeschäft: **Karlsruhe, Lammstraße 6** Fernsprecher 4988
Stammhaus: **Mannheim M 5, 3**
Schutzmarke
Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen
für Metall- und Holzbearbeitung
Maschinenbau-Bedarfsartikel
Bohrmaschinen, Drehbänke, Hobelmaschinen, Kaltsägen, Fräsmaschinen, Blechscheren, Lochstanzen

Hebezeuge aller Art
Lieferant vieler Staats- und Gemeindebetriebe